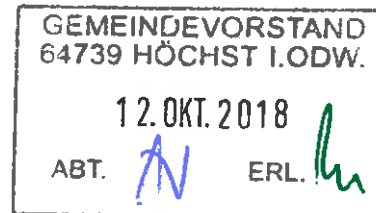


FRAKTION**Wende für Höchst**
unabhängige Wählergemeinschaft

An
Herrn Klein, Vorsitzender der Gemeindevertretung
Montmelianer Platz 4

64739 Höchst



11. 10. 018

Prüfantrag: Kostenermittlung

Sehr geehrter Herr Klein,
die Gemeindevertretung möge folgendes beschließen:

- Der Friedhof in der Kerngemeinde wird behindertengerecht umgebaut.
Dringend notwendig sind nach unserer Meinung die folgenden Vorschläge.
Das Bauamt wird beauftragt eine Aufstellung der Kosten für diese Anregungen zur Umgestaltung des Friedhofs auszuarbeiten und anschließend zur Beratung vorzulegen:
1. Die Toilette wird so umgebaut, dass auch Rollstuhlfahrer bzw. Rollatornutzer diese nutzen können.
 2. Um zur Toilette gelangen zu können, wird eine Rampe gegenüber der Gedenktafel gebaut.
 3. Der grobe Schotter auf der gesamten Fläche (Parkplatz im Anschluß an die Strassenkreuzung „Am Galgenberg/Böltener Str.“) wird bis zum Metalltor und Hecke des Friedhofs durch eine Asphaltdecke ersetzt.
 4. Der Gehweg (Kreuzungsecke), der vor der Trauerhalle endet, wird entlang der Halle bis zum Eingangstor des Friedhofs weitergeführt.
 5. Es werden mindestens 2 Behindertenparkplätze vor der Hecke geschaffen, um einen kürzeren Weg vom Auto bis zur Trauerhalle zu haben.
 6. Der gepflasterte Weg nach dem Metalltor wird bis zum Eingang der Trauerhalle komplett weitergeführt. (Ein ca. 2m breiter Streifen z. B. entlang der Gedenktafel bis zum Eingang der Halle wäre allerdings das Mindeste)

Über diesen Antrag soll in den entsprechenden Ausschüssen (H+F, Bau) beraten werden.

Nach erfolgter Kostenkalkulation wird entschieden welche Baumaßnahme vordringlich umgesetzt wird. Die entsprechenden Mittel werden im Haushalt 2019 veranschlagt.

Begründung:

Die oben aufgeführten Vorschläge sind u.a. durch Hinweise von körperlich zum Teil stark eingeschränkten Teilnehmern einer Trauerfeier artikuliert worden. Ein besonderes Thema war und ist die Toilette. Sie muß dringend so umgebaut werden, dass Menschen mit Rollstuhl oder Rollator bequem das WC nutzen können. Eine gute und schnelle Erreichbarkeit ist zwingend notwendig. Dies ist z. Zt. mit Rollstuhl oder Rollator nicht möglich.

Bei immer älter werdenden Menschen, mit oft einhergehender Inkontinenz, nach unserer Meinung eine längst überfällige Selbstverständlichkeit.

Menschen im Rollstuhl, Rollator oder Krücken ist es nur unter großer Anstrengung möglich sich vor und auf dem Friedhofsgelände zu bewegen.

Für diese Menschen sind Bodenunebenheiten (z. B. Übergang von Pflaster auf Sandwege), große Schottersteine (wie vor dem „Parkplatz“ der Leichenhalle), oder Treppen (ohne seitliche „Rampe“) fast unüberwindbare Hindernisse.

Alles Weitere erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang May, Fraktionssprecher